Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 102 (2005)

Heft: 4

Artikel: Zwei Zürcher Gemeinden berichten über ihre Erfahrungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840679

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue SKOS-Richtlinien

Zwei Zürcher Gemeinden berichten über ihre Erfahrungen

Die Stadt Zürich hat das Anreizmodell bereits erprobt. Die Gemeinde Pfungen schafft kreative Integrationsangebote.

Im Kanton Zürich sind die neuen SKOS-Richtlinien innert einer Frist vom 1. April bis 30. September 2005 eingeführt worden. Die Verordnung zum Sozialhilfegesetz regelt die verbindliche Anwendung der SKOS-Richtlinien für alle Gemeinden. Der Kanton hat ausserdem Weisungen zur konkreten Umsetzung erlassen. Diese legen unter anderem fest, wie der Einkommensfreibetrag berechnet wird, für welche konkreten Leistungen eine Integrationszulage gewährt wird und wann eine Minimalzulage ausbezahlt werden kann.

Die Umsetzung der neuen Richtlinien in den einzelnen Gemeinden verläuft trotz gleichen Rahmenbedingungen unterschiedlich, da die Voraussetzungen nicht überall gleich sind. Im Folgenden werden die Erfahrungen zweier Gemeinden präsentiert:

- Pfungen: 2652 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 35 Sozialhilfefälle
- Zürich: 342133 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 9100 Sozialhilfefälle

Umsetzung in Pfungen

Die Gemeinde hat die revidierten SKOS-Richtlinien mit leichter Skepsis und vielen Fragen aufgenommen. Heisse Diskussionen sind hauptsächlich um die Eintritts- und Austrittsschwelle und die zu schaffenden Integrationsangebote entbrannt. Nun wird mit viel Engagement und kreativen Ideen versucht, die Aufgabe der Integration mit den entsprechenden Arbeitsangeboten zu realisieren. Zusammen mit dem Forstbetrieb und der Schule hat die Gemeinde Integrationsangebote geschaffen. Beim Gewerbe konnte das Interesse für Kurzeinsätze geweckt werden. Arbeitslose Personen leisten zudem Einsätze und Hilfe bei der Bevölkerung, was auf Interesse stösst. Einige Aufträge konnten bereits ausgeführt werden und weitere Anfragen liegen vor. Überraschend ist, dass sich das Interesse der Klientinnen und Klienten zur Teilnahme an einem Arbeitseinsatz in Grenzen hält. Offenbar muss der Wille zur Reintegration bei Langzeitarbeitslosen zuerst wieder aktiviert werden. In Pfungen gibt es deshalb im Moment mehr Arbeit als Integrationsteilnehmende.

Einige Menschen haben aber bereits zurückgefunden in ein soziales Umfeld, sie arbeiten gerne und mit Freude in der Gemeinde und fühlen sich innerhalb des Teams wohl. Sie finden wieder Selbstvertrauen und Mut und sind so besser auf einen neuen Stellenantritt vorbereitet.

Mit der Reduktion des Grundbedarfs gab es keine Probleme. Nach einer Vorinformation haben alle Klientinnen und Klienten einen neuen Leistungsentscheid bekommen. Rekurse sind keine eingegangen. Die Revision birgt für die Betroffenen die Chance, die Sozialhilfeleistungen durch eine Gegenleistung zu erhöhen.

Umsetzung in Zürich

Für die Stadt Zürich hat die Revision der SKOS-Richtlinien wenig inhaltliche Neuerungen gebracht, da sie mit dem Pilotprojekt «Chancenmodell» bereits seit drei Jahren die Prinzipien von Leistung und Gegenleistung erprobt hat. Anreize für die berufliche und soziale Integration wurden also bereits umgesetzt. Bei den Integrationsangeboten baut die Stadt auf eine langjährige Erfahrung mit eigenem «Ergänzenden Arbeitsmarkt», der Arbeits-, Qualifizierungs- und Integrationsprogramme für Sozialhilfebeziehende bereitstellt. Die Beraterinnen und Berater der Sozialen Dienste der Stadt Zürich schätzen sowohl das Arbeiten mit dem Anreizsystem als auch die Möglichkeit, Integrationsmassnahmen anzubieten.

Die markanteste Neuerung ist für die Klientinnen und Klienten die Reduktion des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt. Da im bisherigen Chancenmodell Einkommensfreibeträge und Zulagen bereits Bestandteil des Unterhaltsbudgets waren, hat die Revision vielfach zu leicht reduzierten verfügbaren Mitteln geführt. Mit zusätzlichen Hilfsmitteln für die Mitarbeitenden konnten alle 9100 Dossiers innerhalb der nötigen Frist angepasst und die Betroffenen korrekt informiert werden. Die geringe Anzahl von Einsprachen gegen die Neuberechnung (bisher ca. ein Prozent) zeigt, dass die Anpassung grösstenteils verstanden und akzeptiert wird.

> Sozialkonferenz des Kantons Zürich



An dieser Stelle berichten wir regelmässig und konkret über die Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien in einzelnen Kantonen. Möchten Sie zu diesem Thema einen Beitrag aus Ihrem Kanton publizieren? Dann schreiben Sie an: zeso@skos.ch